

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsanstalt Riesauer Verlag, General-Dr. 22.

Verlagsanstalt Leipzig 21000, General-Dr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 281.

Freitag, 5. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,00 Mark ohne Einschlaggebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 1,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen. Einmalige Anzeigen für bestimmte Tage und Wochen werden nicht abgenommen. Preis für die 45 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Druckpreis 40 Pf.; zeitweiliger und mehrmaliger Satz 10%, Aufschlag, Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rückzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Anhaltungsbeilage, Erscheiner an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Telefonen oder der Verteilungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Butter und Margarine betr.

- Der Buchstabe T, gültig vom 8. bis 14. Dezember, darf nur mit einem Kästel Städtischen Butters beliefert werden.
 - Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichfalls noch 50 gr Margarine.
 - Die Betriebsmärkte für Bäcker und Gastwirte dürfen nur mit Margarine, die entsprechend mit 31/2 gr beliefert werden.
- Großenhain, am 4. Dezember 1919.
611 b v. Der Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung

- in der Woche vom 1. — 7. Dezember 1919.
Auf die Reichskartendeckelung erhalten
Personen über 6 Jahre auf die Marken 1—7 Gefrierfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage.
Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1—4 Gefrierfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage.
- Das Pfund Gefrierfleisch kostet 5 Mk. 40 Pf.
Behältnisse sind zum Fleisch mitzubringen.
Großenhain, am 4. Dezember 1919.
1463 b v. Die Amtshauptmannschaft.

Scharfschießen.

In der Zeit vom 8.—12. Dezember 1919 finden an dem Schießplatz Gohrlsch täglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Minenwerfer-Scharfschießen statt. Durchschreiten oder Durchfahren des abgesperrten Geländes einschließlich der Waldstücke bei geschlossenen Schlagbäumen und Warnungstafeln, sowie bei hochgehenden rot-weißen Flaggen ist mit Lebensgefahr verbunden. Die Absperrmaßnahmen werden 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens beendet sein.

Großenhain, am 4. Dezember 1919.
Nr. 2250 a d l. Die Amtshauptmannschaft.

Briefeinwürfe an Wohnungstüren.

Die Oberpostdirektion Dresden hat vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß die Briefbestellung vielfach durch den Mangel von Briefkästen und Briefeinwürfen in den Wohnungstüren erschwert sei. Die Angelegenheit ist mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse zunächst zurückgestellt geblieben. Wenngleich sich die Amtshauptmannschaft über die auch jetzt noch bestehenden Schwierigkeiten der Beschaffung derartiger Einrichtungen nicht im Zweifel ist, will sie doch im Interesse der Sicherheit der Briefbestellung namentlich bei solchen, die genötigt sind, über Tag von ihrer Wohnung fern zu sein, nicht verfehlen, das Anbringen von Briefkästen oder Briefeinwürfen in den Wohnungstüren zu empfehlen.

Großenhain, am 29. November 1919.
1635 a c. Die Amtshauptmannschaft.

Das Reichswirtschaftsministerium hat zum Zwecke der Sicherstellung des für den Flachsbau nötigen Saatgutes die Gewährung einer Ablieferungsprämie in Höhe von 100 Mk. je Doppelzentner für solche Reinkartungen angeordnet, welche bis spätestens den 15. März 1920 an die Verkäufer des Reichsauswärtigen für Oble und Setze abgeliefert bez. verladen werden.

Dies wird den Beteiligten hiermit zur Kenntnis gebracht.
Großenhain, am 4. Dezember 1919.
1580 c l. Die Amtshauptmannschaft.

Anerkennung als Wohnungsnotstandsgemeinde.

Das Landeswohnungsamt hat für die Gemeinde Pawitz die Bestimmungen in §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und in §§ 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. September 1918, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1919, mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß der Gemeindevorstand zu Pawitz zu Maßnahmen nach § 5 der Mieterschutzbestimmung verpflichtet wird.

Die oben angeführten Bestimmungen sind nachstehend abgedruckt.
Großenhain, am 4. Dezember 1919.
1401 d c. Die Amtshauptmannschaft.

Änderungsweise Abschrift der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918.

§ 5. Macht sich im Bezirk einer Gemeindebehörde, in dem ein Einigungsamt errichtet ist, nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde ein besonders harter Mangel an Mieträumen geltend, so kann die Landeszentralbehörde die Gemeindebehörde zu der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten der Gemeindebehörde vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzuzeigen ist. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Angaben die Anzeige zu enthalten hat. Wird die Anordnung erlassen, so gelten für den Bezirk die Vorschriften der Abs. 2 und 3.

Uebersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar ausfließt. Aus einem Mietvertrag, der der Gemeindebehörde nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ausführung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder die Gemeindebehörde noch der Mieter innerhalb der Frist (Abs. 2) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

§ 6. Die Landeszentralbehörde kann für den Bezirk einer Gemeindebehörde, in dem sich nach ihrem Ermessen ein besonders harter Mangel an Mieträumen geltend macht, anordnen:

- daß die Vermieter von Wohnräumen, Läden und Werkstätten ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes schließen können, insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietervermehrung erfolgt,
- daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Die Vorschriften des § 2 Abs. 2 finden Anwendung.

Besteht in dem Bezirke kein Einigungsamt, so bestimmt die Landeszentralbehörde die Stelle, deren Zustimmung eingeholen ist.

Änderungsweise Abschrift der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 vom 22. Juni 1919.

§ 2. Die Gemeindebehörde kann unterliegen, daß ohne ihre vorhergehende Zustimmung

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden
c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Veranlassung einverstanden erklärt hat.

§ 3. Die Gemeindebehörde kann anordnen, daß der Verfügungsberechtigte
a) unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
b) ihrem Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten hat.
Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 4. Hat die Gemeindebehörde dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so legt auf Anrufen der Gemeindebehörde das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu beorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamte zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiterzuvermieten.

§ 5. Auf Anfordern der Gemeindebehörde hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der der Gemeindebehörde erteilten Ermächtigung (§ 1) sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

Offenhalten der Verkaufsstellen nach 7 Uhr abends betr.

Wir haben auf Grund von § 9 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angehörigen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 — Reichsgesetz Seite 315 ff. — beschlossen, daß die Verkaufsstellen an folgenden 20 Tagen nach 7 Uhr abends, jedoch bis spätestens 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen:

- | | |
|---|-------------|
| an den letzten 2 Werktagen vor Neujahr, | |
| den 2. Werktagen vor Neujahr, | Bolmarum, |
| den 2. Werktagen vor Neujahr, | Öltern, |
| den 3. Werktagen vor Neujahr, | Wingsten, |
| den 10. Werktagen vor Neujahr, | Weihnachten |
| den beiden Jahrmärktenmontagen. | |

Hierbei bemerken wir, daß auch an den genannten Tagen eine Beschäftigung von Weibern, Lehrlingen und Arbeitern bis spätestens 9 Uhr abends zulässig ist. Die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 7. Oktober 1919 — Nr. 232 des Riesauer Tageblattes —, wonach alle offenen Ladengeschäfte nur bis 6 Uhr abends elektrisches oder Gasbeleuchtung benutzen dürfen, bleiben unbeschadet der vorgenannten Bekanntmachung auch weiterhin in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese werden mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. Dezember 1919. Geißl.

Schöffensliste betreffend.

Das für das Jahr 1919 aufgestellte Verzeichnis der in der Stadt Riesa wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt vom 4. Dezember 1919 ab 1 Woche lang im Rathaus, Einwohnernormbeamter, Zimmer Nr. 12, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus. Wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses kann innerhalb 1 Woche, vom Tage der Auslegung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde Einspruch erhoben werden. Im übrigen wird auf die nachstehend abgedruckten Bestimmungen verwiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1919. G.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen verliehen werden.

§ 32. Unabhängig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben.
- Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben.
- Personen, welche für sich und ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben.
- Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.
- Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- Minister,
- Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,
- Richtungsbeamte, welche jeder Zeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können,
- Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jeder Zeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können,
- richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
- gerichtliche und politische Vollstreckungsbeamte,
- Religionsdiener,
- Volkschullehrer,
- dem aktiven Feste oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbeschriebenen Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

1. Die... 2. Die... 3. Die... 4. Die... 5. Die...

Stadtbücherei

Der Durchführungs... 1. In... 2. In... 3. In... 4. In... 5. In...

Die... 1. Die... 2. Die... 3. Die... 4. Die... 5. Die...

Derliches und Sächliches

Miela, den 5. Dezember 1919.

Jubiläum. Am heutigen Tage konnte Herr... Klavier-Konzert. Vor einem Inder nicht...

Wohltätigkeitskonzert des Reichs-Brot... Die... 1. Die... 2. Die... 3. Die... 4. Die...

Kraftwagen-Gesellschaft in Freistaate... Die... 1. Die... 2. Die... 3. Die... 4. Die...

Die Gesamtsumme beziffert sich auf 32000 Mark... Die... 1. Die... 2. Die... 3. Die... 4. Die...

1. Die... 2. Die... 3. Die... 4. Die... 5. Die... 6. Die... 7. Die... 8. Die... 9. Die... 10. Die...

Brotmarkenausgabe in Gröba

Sonnabend, den 6. Dezember 1919, nachmittags 4-5 Uhr... Pferdewerksverkauf bei Herrn Albert Wehborn, Gröba...

unvollständigen die Verantwortlichen einen Verantwortungsbereich zu geben, die dann in der nächsten Sitzung Stellung nehmen sollen. Als drei Artikel mit Beschlüssen angenommen wurden, wurde das Verhältnis wieder zu einer klaren Richtung hin gebracht. Das Besondere des Beschlusses besteht darin, dass die Verantwortlichen nicht bestraft werden.

Stellen. Ein Geldstrafenfall mit tödlichem Ausgang hat sich gestern am Vormittag auf dem Wege von Bismarck nach Niederan ereignet. Der Führer der Gruppe, ein Mann mit einem Gesicht nach dem Tod, wurde von einem Schlaglichter Mann über das Gesicht geschlagen. Durch einen von beiden herabgeworfenen Gegenstand kam es zu einer Verletzung des Kopfes. Die beiden Beteiligten wurden sofort in die nächste Polizeistation gebracht. Die Verletzung des Kopfes ist nicht gefährlich. Die beiden Beteiligten wurden sofort in die nächste Polizeistation gebracht.

Dresden. Im Hinblick auf eine Verammlung von Arbeitern der Erwerbslosen einen Demokratischen Ausschuss nach dem Rat, wo eine Abordnung beim Stadtrat wegen Erhöhung der Bezüge und Gewährung einer Winterbeihilfe wurde. Die Forderungen konnten ihnen nicht sofort eine Zustimmung der Stadtverordneten bewilligt werden, die dazu in der gestrigen Sitzung Stellung nehmen sollten. Als drei Räte mit Reichswehrsoldaten erschienen, ging die Menge ruhig auseinander. In Ausschreitungen ist es nicht gekommen.

Dresden. Die verurteilten, schweben bei den Dresdner Schulbehörden Erörterungen darüber, alle Volksschulen Dresdens wegen Kohlenmangels schon am 19. Dezember zu schließen und erst am 17. Januar, also nach vierwöchiger Pause, wieder den Unterricht aufzunehmen. Der Stadtrat zu Dresden hat zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen, ebenso liegt ein Beschluss der höheren Schulen nach dieser Richtung noch nicht vor. Es handelt sich zunächst nur um einen Beschluss des Schulausschusses mit Wirksamkeit für die Volksschulen.

Chemnitz. Im Laufe des Mittwochs kamen infolge des Angebots der Sächsischen Maschinenfabrik und die Zimmermann-Werke zum vollständigen Stillstand. Für Donnerstag rechnet man mit der Stilllegung der Reinerwerke, da ohne Werkmeister und technisches Personal der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden kann. Da die Stilllegung die für die Lohnzahlung in Betracht kommenden Angelegenheiten nicht freilässt, ist auch die Lohnzahlung am Wochenende in Frage gestellt.

Ringen in der Luft. Als Abgeordneter der amerikanischen Hoover-Kommission führte sich bei den hiesigen Behörden ein angeleglicher Oberleutnant Dr. Stretzy ein, um im Namen der Internationalen Staatskommission die Ernährungs- und Erwerbsverhältnisse der Stadt zu prüfen. Bereitschaft erteilte ihm der Bürgermeister Auskunft, auf Grund derer der Herr Oberleutnant große Berichte an alle möglichen Ministerien abfahrt, die dann durch die Stadt zur Verfügung kommen. Der „Kohleträger der Stadt“ veranlasste ferner Schlichter-Besprechungen und -Erfassungen im Bahnhofshotel, dessen Besitzer nicht unerheblichen Schaden durch diese Freigabezeit erlitt. Der Schlichter wurde sehr verärgert, wobei sich herausstellte, dass man es mit einem Schlichterlaboranten Swoboda, einem tschechischen Fabrikanten zu tun hatte.

Parteilag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

In der weiteren Aussprache der vorgestrigen Nachmittags-Sitzung über das Referat Lumins über das Internationale Programm der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, auf den parlamentarischen Weg zu verzichten, während sich die Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gegen einen Kompromiss mit den Rechtsradikalen wandte, da dieser gleichbedeutend mit einem solchen mit den bürgerlichen Parteien wäre. Dr. Kurt Geber-Wienig führte aus, dass die Vertretung des Proletariats nur durch die Vermittlung der mehrheitssozialistischen Partei zu erreichen sei, während die Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei für die Unabhängigen gewonnen werden müssen. Abgesehen von einer Reaktionskommission für das Aktionsprogramm, sowie eine Kommission zur Vorbereitung des neuen Parteiprogramms und eine solche zur Durchberatung der Steuerfragen gewählt.

Der gestrige Verhandlungstag brachte Referate von Hilferding-Berlin und Stöcker-Berlin über die Stellungnahme des Parteitagess zur Internationalen. Hilferding führte aus, dass eine aktionsfähige Internationale von sozialrevolutionärem Geiste erfüllt sein müsse. Er lehnte den Vorschlag an die 3. kommunistische Internationale in Moskau ab, weil der von

dem kommunistischen Terror unannehmbar ist. Die neue internationale muss ein Programm unter der Parole „Sozialismus revolutionär“ gehabt werden. Der Parteitag in Moskau ist für den Umsturz der Unabhängigen Partei an die 3. Internationale aus.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 5. Dezember 1919.

Wohlwollen der Berliner Morgenblätter.

X Berlin. Die Annahme der Bedingungen der Direktion der Vulkanwerke seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Hamburg wird vom „Vorwärts“ begrüßt. Durch diesen Beschluss sei die Freiheit der Arbeiterklasse deutlich von den kommunistischen Quertreibern abgetrennt. — Ein böhmischer Blatt erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß ein Bataillon französischer Alpenjäger, das augenblicklich in einer Kleinstadt in der Nähe von Köln einquartiert sei, nach Flensburg komme und zum Kommando bereitgehalten werde. Auch den Alpenjägern werde die Besatzungstruppe aus einem anderen französischen Bataillon (so wie je einem englischen und amerikanischen Bataillon) bestehen, die sämtlich einem englischen Admiral unterstellt würden, der seinen Wohnsitz in Flensburg haben werde. — Die englische Antikommunisten veröffentlichte verschiedene Blätter zufolge einen Brief, den der ehemalige Chef des Admiralfußes von Trotha an den Admiral von Keuter geschickt habe. Darin werde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schiffe des deutschen Eigentums seien und eine Übergabe an den Feind nicht in Betracht kommen könne. Der „Voss. Zeitung“ zufolge sei in dem Brief kein Verleumdungsbeleg und keine Aufforderung zur Verleumdung enthalten gewesen. Das Schreiben entspreche seinem Sinne nach durchaus dem Interesse der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt, daß unsere Schiffe nur interniert, nicht aber ausgeliefert werden. — Lieber die von der deutschen Regierung der französischen gemachten Vorschläge wegen Unterbringung der beim Wiederaufbau in Frankreich beschäftigten Arbeiter wird von den „V. V.“ berichtet, es seien rein aus dem praktischen Bedürfnis heraus Arbeiterverleumdungen geplant, die gleichzeitig als Schulung für die späteren Zielsetzungen in der Heimat dienen sollten.

Die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

X Berlin. In der „Freiheit“ vom 19. November ist die Regierung in einem Artikel „Noch immer russische Kriegsgefangene“ der Vorwurf gemacht worden, daß sie den noch in Deutschland befindlichen etwa 50 000 ukrainischen Köpfen den angeblich offenstehenden Abtransport durch Tschechoslowakei und Rumänien verweigere.

Die Regierung hat bereits verschiedene Male darauf hingewiesen, daß sie am Verbleiben der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland nicht das geringste Interesse hat, im Gegenteil kein Mittel unversucht läßt, um die bedauerlichen Gefangenen heimzustransportieren. Aus welcher Quelle die „Freiheit“ ihre gänzlich unzutreffenden Informationen erhalten hat, ist unbekannt. Auf dem Gebiet der Ukraine stehen drei verschiedene Parteien im ständigen Kampfe: Denikin, Petljura und die Bolschewiki. Die ukrainische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die ukrainischen Kriegsgefangenen nicht einer einzelnen dieser Armeen zugeführt, sondern dorthin transportiert werden sollen, von wo sie sicher in die Heimat gelangen können. So fährt in nächster Zeit ein Dampfer mit etwa 1500 Ukrainern nach Odessa, d. h. in das Territorium Denikins, der aber zwei Drittel des Landes okkupiert hat. Ferner sollen auch, sobald Kollin für die Jüge durch die Tschechoslowakei und Rumänien bereitgestellt sind, Transporte auf diesem Wege in das Gebiet Petljuras abgehen. Für diese hat aber die rumänische Regierung die allerhöchsten Bedingungen gestellt, indem sie fordert, daß sich die Kriegsgefangenen unter Einhaltung strengster Disziplin als Teile eines organisierten Heeres zu verhalten haben, daß sie in sanitärer Hinsicht einwandfrei sind, und schließlich, daß sie keinerlei Waffen oder Habseligkeiten bei sich führen, die den Anzeichen erwecken könnten, als ob sie damit Handel treiben wollten. Beim geringsten Verstoß eines Einzelnen wird der ganze Transport interniert. Zurückgebliebene werden als Bolschewiki behandelt. Der deutschen Regierung wird damit eine schwere Verantwortung zugeworfen, welche den ganzen Abtransport unter Umständen in Frage stellen würde. Für die Ukraine, welche in den von den Bolschewiki besetzten Gebieten beheimatet sind, ist die Heimkehr auf legalen Wege unmöglich, da sie von den angrenzenden Staaten resp. Armeen nicht durchgelassen werden.

Die Wiedereinführung des Arbeitertages.

X Berlin. Aus Babel wird dem „V. V.“ gemeldet: Auf Beschluss der Arbeiterschaft wird auf der großen Reichstags-Schiffswerft, N.-O., die Arbeitertage wieder eingeführt. Von den übrigen Schiffswerften liegen noch keine entsprechenden Beschlüsse vor.

konnte er gut gebrauchen. Seinem Vater hatte es gesagt, deshalb war er zerbrochen an der kalifornischen Grenze und Herrschaft seines Weibes. Luz würde sich zu behaupten müssen im Kampf mit seiner Mutter.

Langsam schritt der Schloßherr auf weichen Teppichen durch lange Zimmerreden. Nichts blieb er wie gebannt stehen und sah betrocknet auf ein keltisches Bild.

Vor dem Bild stand, das die Liebe zweier Menschen darstellte, lag Minnifred zusammengesunken in einem Sessel und barg, wie von tiefem Schmerz überwältigt, das Gesicht in den Händen.

Er wollte auf sie zugehen, sie trösten und aufrichten, aber da frode sein Fuß. Nein, sie durfte nicht wissen, daß ihr Schmerz einen Beugen gehabt hatte, nicht jetzt durfte sie das wissen. Das würde sie unsterblich machen ihm gegenüber. Und das durfte nicht sein. Er wollte sich das Vertrauen dieses jungen Geschöpfes erwerben, weil er es sich gewonnen hatte wie ein eigenes Kind, das ihm der Himmel verlagte hatte.

Man muß die Hände über sie halten, Luz hat recht“, dachte er.

Und leise, um nicht von ihr bemerkt zu werden, ging er auf Umwegen weiter bis in sein Schlafzimmer.

18. Kapitel.

Als an diesem Abend die Bernborjer Herrschaften wieder zu Hause anlangten, hat Luz seine Mutter abermals um eine Unterredung. Und da teilte er ihr zuerst mit, daß Onkel Rudolf ihm die fünfzigtausend Mark „andere“ überlassen würde, und daß er seinem Unternehmen volles Vertrauen entgegenbringe. Frau Maria wußte nicht, ob sie sich darüber freuen oder ärgern sollte. Da sie aber mit Luz noch grollte, beachtete sie Gleichgültigkeit.

Luz ließ sich dadurch aber nicht beirren und kam nun auf Minnifred zu sprechen. Es war ihm aufgefallen, daß diese sehr bloß und bedrückt von ihrem Kündigungs durch das Schicksal Widenau zurückgekommen und auch nicht wieder heiter geworden war. Immer wieder hatte er sie besorgt ansehen müssen und hatte vergeblich gewartet, daß ihr Liebes, reiches Mädchen sich noch einmal zeigte, daß ihre Augen mit warmem Vertrauen in die seinen blicken würden. Es kam ihm nicht zum Bewußtsein, daß er schließlich darauf wartete, und daß ihm etwas fehlte, als es nicht geschah. Ihre traurigen Augen sahen matt und ohne Glanz an ihm vorbei. Als er sie, kurz vor der Heimfahrt, als sie eine Stelle allein waren, leise fragte, weshalb sie so traurig sei, da war eine heiße

Die Entente gilt noch?
Wien. Der Parteivorstand der Sozialistischen Nationalen, welcher der Überhand der deutschen Regierung gegen die Unterzeichnung der Verpflichtung zur Lieferung von 400 000 Tonnen Gefechtsmaterial (siehe in Paris einen gewissen Widerstand gefunden zu haben. Man geht sich genügend Rechenschaft von der Lage der deutschen Regierung und werde nicht dazu beitragen, daß die Regierung zwischen Revolution und Restauration gerieten wird.

Hamburg. Im „Hamburger Fremdenblatt“ bezeichnet Finanzminister Erzberger die Haltung, daß die Entente sich das Vorrecht auf die deutschen Eisenbahnlinien vorbehalten wolle, als unannehmlich. Die Entente habe es nach dem Friedensvertrag ohne weiteres in der Hand, jedes Einkommen des deutschen Reiches mit Beschlüssen zu belegen und um den Staatsbankrott auszunutzen. Der Minister betonte, daß er im Falle eines Zugriffs der Entente sofort in der Nationalversammlung Beschlüsse würde, entweder das Gesetz selbst nicht zu verabschieden oder seine Durchführung zu verhindern.

Berlin. Die reichstehenden Parteien haben der R. V. zufolge beschlossen, solange Scheidemanns Stellung in der Weimarer Regierung nicht völlig geklärt ist, den Sitzungssaal jedesmal zu verlassen, wenn Scheidemann spricht.

Jum Hol Eliaz.
Berlin. Der Erste Staatsanwalt zum Landgericht I hat am Donnerstag bei Georg Eliaz sämtlich vorgefundene Geschäftsbücher, Briefe und sonstige Papiere beschlagnahmt.

Der Wiederaufbau Nordfrankreichs.
Kopenhagen. Wie der Pariser „Temps“ meldet, hat sich der Allierierten am Dienstag mit der Frage des Wiederaufbaus Nordfrankreichs befaßt. Es wurde festgestellt, daß augenblicklich 500 000 deutsche Kriegsgefangene im Aufbaubereich tätig sind, daß eine Unterbrechung derartiger Arbeiten nicht eintreten darf und daß die Gesamtzahl der von Deutschland zu bringenden Arbeiter fast eine Million betragen muß, um den Wiederaufbau in der vorhergehenden Zeit von 2 Jahren fertig zu stellen. Die Antwort an die deutsche Friedensdelegation auf die Deutsche über die Schiffe von Scapa Flow wird der Führer noch feststellen.

Die deutsche Flotte wieder in London.
Amsterdam. „Telegraaf“ meldet aus London, daß gestern der Dampfer „Jessica“ aus Hamburg auf der Zeebe gelandet wurde und als erstes deutsches Schiff unter deutscher Flagge wieder nach Deutschland zurückfuhr. Die Besatzung durfte nicht an Land gehen. Weitere deutsche Schiffe werden erwartet.

Die Verklärung der Militärdienstzeit in Frankreich.
Paris. Eine offizielle Note der französischen Regierung erklärt, daß über die Verklärung der Militärdienstzeit noch keine Entscheidung getroffen worden sei; alle Gerüchte, die darüber verbreitet wurden, seien bedeutungslos, da der Ministerrat sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt habe.

Eine Unterredung mit Verdner.
Der „Temps“ veröffentlicht eine Unterredung, die Freiherr von Verdner einem Vertreter des Reuterschen Telegraphenbüros am Mittwoch geführt hat. Freiherr von Verdner hat erklärt, er habe bis jetzt noch niemandem eine Unterredung gewährt, im vorliegenden Falle mache er eine Ausnahme, weil es der schnellste Wunsch seiner Regierung sei, daß der Friedensvertrag in befriedigender und rascher Weise in Kraft trete. Deutschland könne die Aufgabe zum Ratifizierungsprotokoll, die im Friedensvertrag nicht vorgesehen waren, nicht bedingungslos unterzeichnen. Deutschland sei aber bereit, das Zusatzprotokoll anzunehmen, wenn der Schlußsatz gestrichen würde, weil Deutschland nicht dulden könne, daß nach dem Frieden ein fremder Staat bewaffnet in sein Gebiet einbringe unter dem Vorwand, daß irgendeine unbedeutende Verletzung erfüllt worden sei. Freiherr von Verdner gab dem Vertreter des Reuterschen Telegraphenbüros Kenntnis vom dem Schlußsatz, der dem Vertreter unbekannt war. Er erklärte ferner, daß man offenbar glaube, daß der von Deutschland suggerierte Gedanke, die Frage von Scapa Flow vor das Schiedsgericht in Haag zu bringen, irgendwie die Ratifizierung des Friedensvertrages hinauszuziehen solle. Das Gegenteil sei wahr. Wenn die Alliierten den deutschen Vorschlag annehmen, könne das Protokoll sofort unterzeichnet werden. Die baltische Frage sei inzwischen ganz geregelt, da die deutschen Truppen Litauen vollständig geräumt hätten.

Paris. Der amerikanische Erste Delegierte Boll und die hauptsächlichsten Mitglieder der amerikanischen Delegation sollen am kommenden Mittwoch Paris verlassen, um sich am Donnerstag in Vrest einzuschiffen.

Räte in ihr Gesicht geschossen, und sie hatte ihn so sehr und erschrocken angesehen, als sei sie bei einem schlimmen Unrecht ertappt worden.

„Nein, ich bin nicht traurig“, hatte sie geantwortet.

„Nein, Sie sind nicht eckig, Minnifred“, hatte er ihr gesagt.

Da war ein Bittern über sie dahingeflogen, und sie hatte Minnifred und verwirrt die Hände zusammengekrampft. Er hatte sie nicht weiter quälen wollen.

„Sicher ist ihr beim Musizieren zum Bewußtsein gekommen, wie traurig sich ihr Leben in Berndorf gestaltet hat. Das soll und muß anders werden“, hatte er gesagt.

Und nun wollte er ihre Sache bei der Mutter führen. Sie möchte noch einmal mit ihr über Minnifred sprechen. Maria, Onkel Rudolf hat mich heute gefragt, ob ich wüßte, daß sie bei uns wie ein Dienstmädchen gehalten würde. Ich habe ihm versprochen, mit ihr darüber zu sprechen, daß dies in Zukunft nicht mehr geschieht. Ich bitte dich nun nochmals, erlaube Minnifred von den letzten Arbeiten. Es muß wieder eine Ramsell ins Haus, wir können Minnifred keinesfalls an deren Stelle beschäftigen. Das Gehalt für die Ramsell erhältst du von mir. Wir dürfen Onkel Rudolf nicht erzürnen.“

Die letzten Worte hatte er mit Berechnung gesagt. In seinem freundlichen Geschnaun ging seine Mutter langsam auf seine Wünsche ein. Er glaubte, weil sie Onkel Rudolf's Willkür nicht erregen wollte. In Wahrheit letzten Frau Maria andere Erwägungen.

Daß sie die Absicht hatte, Minnifred von Berndorf zu entfernen, verriet sie mit keinem Wort. Das wollte sie diplomatisch einwickeln und erst davon reden, wenn Minnifred das Haus verlassen hatte.

„Ich sehe selbst ein, Luz, daß ich mich in bezug auf Minnifred vergriffen habe. Als ich sie heute musizieren hörte, wurde mir mein Mißverständnis klar. Du kannst beruhigt sein. Minnifred's Finger sollen nicht durch schwere Arbeit ungesund werden. Das wäre ja Schande. Wer weiß, wie sie ihre Kunst einmal erwerben kann. Ich bin doch kein Unmensch und werde sie auf andere Weise beschäftigen. Ich will mir überhaupt ihr Wohl in jeder Weise angelegen sein lassen, verlaß dich darauf und sag das auch Onkel Rudolf. Gleich heute schreibe ich nach einer neuen Ramsell. Ich will mir aberlegen, wie alles sich günstig für Minnifred in die Wege leiten läßt.“

Verständigung folgt

Die schöne Melusine.

Roman von G. Louis-Mahler.

86. Fortsetzung.

„Nun, Onkel Rudolf, du bist schließlich ein Vater alt, das ist kein Alter für einen Mann.“

„Für einen gesunden Mann — nein. Aber für mich, Luz, da wir heute bei Bekanntschaft sind, will ich die auch ein wenig machen. Die Kerze geben mir im glücklichsten Falle noch zwei Jahre zu leben — länger nicht.“

„Onkel Rudolf!“

Dieser sagte. In seinem Antlitz lag ein Ausdruck stiller Größe.

„Es ist so, Luz. Die Kerze wollen es mir erst nicht sagen, bis ich darauf drang mit dem Dimmel, daß ich vor meinem Ende noch mancherlei zu erledigen hätte. Da sagten sie es mir. Ein Jahr bleibt mir noch bestimmt — mein Leben läßt sich ziemlich genau berechnen — und ein zweites Jahr nachher. Darüber hinaus — nicht. Ich war schon so ziemlich reiferfertig und gläubig, alles getan zu haben, was ich zu tun hatte. Jetzt aber hat mir das Leben plötzlich noch eine Aufgabe gestellt und die möchte ich noch erfüllen und mich an der Erfüllung freuen. Damit hoffe ich erst einen guten Abschied zu schaffen, und deshalb nehme ich so gewissenhaft die Kerze, die mir das zweite Jahr möglich und sicher ist.“

„Erklär mir, Luz, was du an, und sein Antlitz wurde klar von Ergriffenheit. Da drückte ihm der Onkel die Hand mit einem warmen Hitz.“

„Es tut mir wohl, Luz, daß dich meine Worte erschrecken und traurig stimmen — ich glaube, es gäbe nur noch Menschen, die auf meinen Tod lauern. Nun weiß ich nicht, was es nicht tun. Das macht mich reich.“

Und Luz mit einem stillen Nicken zustimmend, ging er davon. Er war ein Mensch, der das Leben schon überstanden hatte und lächeln konnte über das Verschwinden des jungen, gesunden Mannes vor dem Tode.

Langsam bog er sich in den anderen Schloßflügel, wo sein Schlafzimmer lag. Dort befand sich die Melusine, die er nehmen wollte. Es war ihm lieb, daß er nach einige Minuten allein sein konnte. Die Unterredung mit Luz hatte ihn erregt. Er war freilich eine herrliche Frau gewesen. Luz hat der Sohn seines Vaters war und seinen Charakter geerbt hatte, seine ihm. Talents und Energie waren freilich ein mütterliches Erbe, aber das

Bräueri-Restaurant Böderau.

Sonntag, den 6. und Sonntag, den 7. Dezember
große Serien-Skat-Wettspiel
Aufgang zu jedem Tage nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.
Wegen der Skatspieler freundlich einladet
Paul Schröder.

Gasthof Glaubitz.

Sonntag, den 7. Dezember, von 4 Uhr an
Ballmusik.
Donnerstag, den 11. Dezember
großes Konzert
von der ehemaligen Garnisonkapelle, unter Leitung
des Herrn Obermusikmeister U. Zimmer.
Dazu ladet freundlich ein Otto Bonet.

Hof zur Wartburg, Am-Größe.

Achtung Skatspieler!
Herrn Schmeißer ladet bei große Skat-Wettspiel.
Tägliche zwei Serien, nachmittags 4 und abends 8 Uhr.
Wegen der Skatspieler freundlich einladet
in großer die Gewinne. Gerade jedes Skatspielers muß sein:
Auf nach der Wartburg!
Ergebenst ladet ein
Ergebenst ladet ein

Gasthof Canitz.

Sonntag, den 7. Dezember
große öffentliche Ballmusik
ausgeführt von der Stadtkapelle Strehla.
Aufgang 4 Uhr. Sein besterterter Saal.
Für Abendessen ist gesorgt.
Es ladet ergebenst ein Paul Thieme, Gustav Sperling.

Hotel Kronprinz.

Sonntag, den 7. Dezember
öffentliche Ballmusik.

Hotel zum Stern.

Sonntag, den 7. Dezember
große öffentliche Ballmusik.

Gasthof Münchritz.

Sonntag, den 7. Dezember
feine öffentliche Ballmusik
— Anfang 4 Uhr. —
Ergebenst ladet ein Max Henschel.

Elektr. Christbaumbeleuchtung
Glasbirnen und dazu passende
Dübeln empfehlen
Stang & Emil Müller
Werbau
Fernsprecher 506
Nies, Rail, Bldg.-Pl.
Fernsprecher 731.

**Trepplentern
Malerarbeiten
Handwagen
Schaufelsteine
Schemel
Sägeböcke**
empfehlen
Döllscher
am Schlachthof.

Vorzüglichen weißen
Emaillelack
in Dosen zu 4,50, 8,00, 15 M.
empfehlen
Ankerdrogerie.
Schaufrausen
empfehlen
Döllscher, Nies.
Fernsprecher 532.

Geschäftseröffnung

Goethestrasse 87, Ecke Kaiser-Wilhelm-Platz.

Einer geehrten Einwohnerschaft, sowie meinen werten Kunden von
Riesa und Umgebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich morgen Sonnabend,
den 6. Dezember 1919 in meinem Hausgrundstück Goethestrasse 87
(Ecke Kaiser-Wilhelm-Platz) mein

neu eingerichtetes Ladengeschäft

mit

**Haus- und Küchengeräten
Beleuchtungsgegenständen für Gas und Elektrisch
Glas- und Porzellanwaren
Bade- und Toilette-Einrichtungen (hierfür besonderer
Ausstellungsraum)**

eröffnen werde. — In meinem Bestreben wird es immer liegen, den mich
beehrenden Kunden nur das Beste zu bieten. — Zur Besichtigung meines
Ladens lade ergebenst ein und bitte um gefl. Beachtung meiner Schaufenster.
Für das mir bisher in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen
bestens dankend, bitte ich, dieses auch fernerhin auf mein neues Unter-
nehmen zu übertragen und mich bei vorkommendem Bedarf in meinen
Artikeln gefl. zu unterstützen.

Hochachtungsvoll
Riesa,
Fernspr. Nr. 311. **Kurt Hohmann**
Klempnermeister.

Alte Post, Stauchitz

Sonntag, 7. Dezember
Ballmusik.
Anfang 5 Uhr.
Es ladet ergebenst ein
H. v. Thiele.

Gasthof Sageritz.

Sonntag, den 7. Dezember,
von 6 Uhr an
öffentliche Ballmusik.
Max Wolf.

Gasthof Lentewitz.

Sonntag, 7. Dezbr., ladet zur
Ballmusik
freundlich ein H. Gräfe.

Gasthof Bahra.

Sonntag, 7. Dezbr., ladet zur
Ballmusik
freundl. ein M. Thalheim.

Gasthof Sichtenlee.

Sonntag, 7. Dezbr., ladet zur
öffentl. Ballmusik
von nachm. 4 Uhr an
ergebenst ein E. Wittig.

R. S. B.

Kauf u. Ung.
Sonnabend, d. 6. Dez., abends
7/8 Uhr im Gasthof Baußig
Monatsversammlung.
Es wird gebeten, daß die
Mitglieder mit ihren Frauen
zahlreich erscheinen, da zwei
Vorträge auf der Tagesord-
nung vorliegen. Gäste und
Freunde sind herzlich will-
kommen. Der Vorstand.

Gasthof 'Admiral', Boberfen.

Sonntag, den 7. Dezember
öffentliche Ballmusik
— Anfang 4 Uhr. —
Ergebenst ladet ein Rudolf Gählein.

Gasthof Weida.

Sonntag, den 7. Dezember, von 5 Uhr an
öffentliche Ballmusik.
Es ladet ergebenst ein Carl Seydewitz.

Gasthof Pochra.

Sonntag, den 7. Dezember
öffentliche Ballmusik
— Anfang 6 Uhr. —
Ergebenst ladet ein G. Horn.

Gasthof Morgendorf.

Sonntag, den 7. Dezember
feine öffentliche Ballmusik
— Anfang 4 Uhr. —
Es ladet freundlich ein H. Röber.

Waldschlößchen Röderau.

Sonntag, den 7. Dezember
öffentliche Ballmusik
— Anfang 4 Uhr. —
Dazu ladet freundlich ein Alfred Jentsch.

Reichshof Zeithain.

Sonntag, den 7. Dezember
große öffentliche Ballmusik
— Anfang 4 Uhr. —
Dazu ladet freundlich ein Oskar Göbber.

Gasthof Seerhausen.

Sonntag, den 7. Dezember
öffentliche Ballmusik
— Anfang 6 Uhr. —
Dazu ladet ergebenst ein Alfred Giermann.

Vereinsnachrichten

Ver. Schreberverein Riesa. So. 6. 12. 19, 4 Uhr Eldterstraße.
1. Wichtige Mitteilungen des Schulpolit. Ausschusses.
2. Aussprache und Stellungnahme zur Gewerkschafts-
frage. Erheben aller Mitglieder erbeten.
Verein der Beamten der St. B. Ortsgruppe Riesa.
Sonnabend, den 6. 12. 19, von 6 Uhr nachm. Winter-
vergügen im Hotel Höpner.
Bezirksverein Riesa. 6. 12. Hauptverfamml.
Sonnabend, den 6. 12. 19, abends 8 Uhr im Hotel Höpner.
R. S. B. 10. Heute Spielerszusammenkunft. Sonntag
nachm. 7/8 Uhr Versammlung im Schützenhaus. U. a.
liegt eine Zeichnungsliste für Nichtmitglieder des R. S. B.
aus betr. Teilnahme am Spielertreffen.
Dramatischer Verein Gröba. Sonnabend und Montag
8 Uhr Probe. (Familienabend am 14. 12. 19.)
Militärverein Gröba. Sonntag, den 7. Dez., nachm. 3 Uhr
Versammlung im Anker. Aufgabe der Kalender. Um
sicheres Erscheinen wird gebeten.

Die Begräbnis-Unterstützungskasse

des Eisenwerkes Riesa
fordert hierdurch alle außer Werk befindlichen Mitglieder
auf, bis spätestens 20. Dezember 1919 die rückständigen
Beiträge an den Kassierer Herrn Weber zu bezahlen.
Mitglieder, die beim Militär waren und sich noch nicht
zurückgemeldet haben, müssen dies unter Vorlage der
Militärpapiere tun.
Riesa, den 5. Dezember 1919. Der Vorstand.

Ranilchen-Jagd-Verein Gröba

und Umgebend.
Sonntag, den 7. Dezember
internes Vereinsvergügen
im Gasthaus zum Anker. Alle Mitglieder
nebst Angehörigen laden wir herzlich ein.
Anfang 6 Uhr. Der Vorstand.

Gasthof Delfitz.

Sonntag, d. 7. Dezember
von 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik.
Dazu ladet freundl.
ein M. Gofang.

Strehla, Elbe

Hotel am Bahndorf
Besitzer: Arthur Kühne

Einheitsverband der Kriegsbeschädigten und Kriegs-

hinterbliebenen Deutschlands, Ortsgruppe Riesa.
Abteilung A, Kriegsschädigte:
Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr im
Volkshaus große Mitgliederversammlung. Mitglie-
dächer sind mitzubringen.
Abteilung B, Kriegshinterbliebene:
Am selben Tage nachmittags 2 Uhr im Volkshaus große
Mitgliederversammlung. Betr. Kriegsfürsorge müssen alle
Rameradinnen erscheinen. Die Gesamtvorstände.

Jugendverein Gröba.

Unsere Versammlung findet nicht Sonnabend, sondern
Sonntag, den 7. 12., nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal
statt. Mitgliebstarten sind mitzubringen. Der Vorstand.

Schmiede-

Stwangs-Zinnung Riesa.
Wegen Anlauf von Mate-
rial und Kohlenzugang findet
Sonnabend, d. 6. d. M.,
nachm. 5 Uhr im Kronprin-
z Innungsverammlung
statt, wozu alle Kollegen
eingeladen werden.
Der Obermeister.

Werkmeister-Bz.-V. Gröba.

Heute kein Vortrag.
Nächster Vortragabend
am 2. Januar 1920.

Die heutige Nr. umfasst

6 Seiten.
Dazu Nr. 24 des
„Wachler an der Elbe.“

Hotel
Höpner

Sonntag, 7. Dezember

von nachm. 4 Uhr an
große öffentliche

Ballmusik.

Dazu ladet ergebenst ein M. Göbber.

Zum Betriebsrätegesetz.

Ueber Erfahrungen mit den Betriebsräten.

Wie im Bergbau früher gemacht wurden, hat der Reichsverband der Deutschen Industrie der Nationalversammlung eine Zusammenfassung vorgelegt. Im Ruhrbergbau sind bereits im Mai dieses Jahres Betriebsräte eingeführt worden; sie haben außerordentlich zahlreiche Beschwerden gegen Uebergriffe aller Art veranlaßt. So hat in einer Höhe der Betriebsräte sich eigenmächtig in den Besitz von Büroräumen gesetzt und den Betriebsdirektor für abgesetzt erklärt. Andere Betriebsräte trafen, ohne die Direktion zu fragen, betriebliche Anordnungen, bestimmten u. a., daß an bestimmten Stellen nur 5½ Stunden gearbeitet werden sollte usw. Wie zu erwarten war, benutzten die Betriebsräte ihr Amt, um einen Organisationszwang einzuführen und in einigen Betrieben wurde durch die Betriebsräte bekannt gemacht, daß jedes Mitglied des Betriebes bis zu einem festgesetzten Termin sein Mitgliedsbuch (!) oder die Mitgliedskarte dem Betriebsrat zu übergeben und die Beiträge zu zahlen hat. Der betreffende Anschlag schließt mit der bemerkenswerten Drohung, daß „alle Unorganisierten durch Anschlag der Betriebsräte beunruhigt werden. Glück auf!“ In einem ähnlichen Fall machte der Betriebsrat bekannt, daß bei den abzuschließenden Tarifverträgen Unorganisierte nicht berücksichtigt und zur Arbeit nicht mehr zugelassen würden. Einer „Bitte“ (!) des Reichskommissars, diese Bekanntmachung umgehend zurückzunehmen, wurde nicht stattgegeben, sondern die betreffende Bekanntmachung wurde erneut angeschlossen und zwar diesmal mit der Unterschrift der Ortsverwaltung der vier anerkannten Bergarbeiterverbände. Außerdem ist es sehr häufig vorgekommen, daß Betriebsräte selbständige Anschläge machten, ohne sich mit der Betriebsleitung und mit dem Betriebsrat zu beraten, während auf der anderen Seite Anschläge der Betriebsräte, deren Inhalt den Betriebsräten nicht paßte, einfach abgelesen wurden. Das die Aufgabe, für die Erhöhung der Produktion besorgt zu sein, von den Betriebsräten mitzubringen ist im mindesten beachtet wird, ist aus fast allen Berichten ersichtlich, insbesondere treten die Betriebsräte in den meisten Fällen gegen Uebergriffe ein, zum Teil wird gegen die Deute, die sich bereit erklärten, Uebergriffe zu machen, mit terroristischen Mitteln vorgegangen. Ferner machten sich häufig die Betriebsräte ein Einspruchsrecht bei Einstellung an, das ihnen noch garnicht aussteht. Auch Drohungen mit Streiks werden häufig durch den Betriebsrat angewandt und in einigen Fällen ist es sogar zu Tätlichkeiten und Mißhandlungen von Deuten gekommen, deren Einstellung der Betriebsrat verhindern wollte. Nach den Bestimmungen über die Betriebsräte sollen sie monatlich drei Kontrollbesuche machen; im Ruhrbergbau hatten die Betriebsratsmitglieder, wie alle anderen, Arbeitspflicht zu erfahren. Bei fast allen Betriebsräten machte sich jedoch das Bestreben geltend, überhaupt keine Arbeit mehr zu leisten. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat an die Nationalversammlung die Bitte gerichtet, daß bei den nächsten einschließenden Beratungen über das Betriebsrätegesetz diese Erfahrungen und die von der deutschen Arbeiterschaft wiederholt dargelegten und eingehend begründeten Bedenken berücksichtigt werden.

Ein Demokrat über das Betriebsrätegesetz.

Zum Betriebsrätegesetz schreibt der Vorsitzende der Demokratischen Fraktion Herr v. Payer unter anderem im „Völkischer Tageblatt“:

Niemand wird verkennen, daß dem Unternehmer durch das Gesetz auch in seiner neuen Fassung drückende Beschränkungen seiner bisherigen Selbständigkeit auferlegt werden, und es wäre mehr als kurzichtig, zu behaupten, daß die Entwicklung, nachdem einmal der Weg des Einzelneins eröffnet ist, wahrscheinlich bei der jetzigen Regelung nicht haltmachen, sondern im Laufe der Zeit weiterzudringen wird. Aber wir können der Zukunft ihre Entwicklung nicht für alle Zeit vorschreiben, und wer kann sich denn heute noch in den Weg einmischen, daß das Verhältnis zwischen dem Unternehmer einerseits und den Angestellten und Arbeitern andererseits, unbestimmt um die allmähliche Umgestaltung, die schon vor der Revolution eingeleitet hat, und unter völliger Mißachtung des äußeren und inneren Umwands, den die Revolution gebracht hat, dauernd das einseitig den Deuten, halb parlamentarische, halb herrschaftliche Diktatorat werde? Wenn heute das ganze Betriebsrätegesetz unter den Tisch geworfen würde, wären doch damit die Bestrebungen der Arbeiter- und Angestelltenchaft, die durch das Gesetz geordnet werden sollen, nicht aus der Welt geschafft. Der Kampf beginnt morgen aus neu, und sicher nicht unter für den Unternehmer besseren Verhältnissen oder in milderer Form. Nicht um grundsätzliche oder die Abweitung der Forderungen, die im Gesetz ihren Ausdruck finden, kann es sich für den Unternehmer heute mehr handeln, daran würde das Unternehmertum und damit unsere ganze Wirtschaft zerfallen, sondern darum, für unsere schwere Zeit die Regelung zu finden, die beiden Seiten soweit gerecht wird, daß sie miteinander leben, arbeiten und uns aus unserem Elend herausziehen können. Was später kommt, wird die Zukunft zeigen.

Wir in der demokratischen Fraktion sind einmütig in der Anschauung, daß Ausschüßarbeiten und Bilanzvorlegung nicht die geeigneten Wege sind, dieses Ziel zu erreichen. Aber die beiden Gedanken völlig abzulehnen, die der Arbeiterchaft den Waffen, den sie schon im Munde zu haben glaubte, wieder entreißen. Das das gerade heutzutage ein Experiment nicht ohne Risiko gewesen wäre, und daß selbst bei vorübergehendem Weggang der Kampf um die finanziellen, jedem verständlichen Erzeugnisse nicht beendet gewesen wäre, ist klar. „Ausschüßarbeiten“ und „Bilanz“ waren weit über ihre praktische und theoretische Bedeutung hinaus Schlagworte für einen Kampf geworden, in dem nicht zu unterliegen, für beide Teile eine Art Ehrenfrage wurde. Die jährliche Bilanzbehandlung mußte darunter leiden, die politische Bedeutung der Sache mußte sich in den Vordergrund drängen. Man kann das bedauern, aber darüber hinwegsehen darf sich niemand, der nicht nur für gute Gesetze, sondern auch für Erhaltung von Ruhe und Ordnung unter den kritischen Verhältnissen verantwortlich ist, wie die Nationalversammlung, nicht. Wer will es riskieren, den Kampf aus dem Parlament in die Straßen, vielleicht auf die Straße zu werfen?

Ein Gesetz über die Rechte der Arbeiter kann man in einem modernen Staat nicht ohne, geschweige gegen die Arbeiter machen. Noch weniger können heute in Deutschland die bürgerlichen Parteien, selbst wenn sie wollten, ein solches Gesetz zu Fall bringen. Was möglich ist, haben wir verbessert. Es kann unmöglich schädlich sein, Arbeitervertreter im Ausschüßrat zu haben, es wird oft unangenehm und hemmend sein, offensichtlich wird es auch nicht selten als lässlich erweisen, jedenfalls ist es erträglich. Auch an

der Verpflichtung zur Vorlegung der Bilanz werden größere Unternehmungen, für die allein die Vorchrift jetzt noch gilt, nicht zugrunde gehen, wie unter Umständen die kleinen, sie werden den Zwang ertragen, so gut wie die Aktiengesellschaften bisher. Würden aber die Betriebe, würden wir es auch ertragen, wenn der innere Kampf aller gegen alle diesen Winter ausfällt?

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Deutsche Maschinenfabriken lehnen jede Verbindung mit Frankreich ab. Die „Völkischer Tag.“ melden: Eine Anzahl bedeutender Maschinenfabriken, deren Vertreter am Mittwoch in Leipzig versammelt waren, haben beschlossen, alle Anfragen auf Befragung dahin zu beantworten, daß sie jede Verbindung mit Frankreich solange ablehnen, als deutsche Kriegsgefangene in Frankreich zurückgehalten werden.

In einer Besprechung der Verhandlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses kommt der ehemalige Strafgerichtspräsident der Universität Leipzig Dr. Karl Binding in einem Artikel in den „Völkischer Tag.“ zu dem Schluß, daß das Strafgericht gegen den Staatssekretär Dr. Delferich, weil er Fragen des Herrn Sohn nicht beantwortet zu können erklärte, nicht ausreicht sein sollte. Eine Zeugnisverweigerung liege von Seiten des Herrn Delferich nicht vor. Infolgedessen sei das Strafgericht nichtig. Eine Auslagenpflicht der Zeugen und Sachverständigen bestehe nur gegenüber dem Gericht, d. h. gegenüber dem Untersuchungsausschuß als Ganzem.

Die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich, die wir vor Ratifizierung des Friedensvertrages begonnen hatten, sind dauernd durchgeführt worden. Wenn sie die volle Höhe nicht immer erreichten, so war das auf die Schwierigkeiten der deutschen Forderung sowie auf Verkehrsschwierigkeiten zurückzuführen, wobei auch technische Unzulänglichkeiten der französischen Verkehrsmittel zum Teil eine Rolle spielten.

Im Bitterfeld haben durchschnittlich 85 Prozent der Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Gekern nachmittags erfolgte die Abstimmung darüber, ob heute die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen werden soll.

Die Affordarbeit im Schiffbau. Nachdem auf den der Hamburg-Amerika-Linie nahestehenden Werften und bei Blohm u. Sohn die Affordarbeit angenommen worden ist, haben auch die Arbeiter der Werften der Hamburg-Amerika-Linie, wie verlautet, sich entschlossen, im Afford zu arbeiten.

Die Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich. Gekern sind in Berlin unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Bell die Chefs der Eisenbahnverwaltungen der Länder mit Staatsbahndirektoren zu eingehenden Besprechungen über schrittweise Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich zusammengetreten. Die Verhandlungen werden mehrere Tage dauern.

Der erste Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung beendet in seiner letzten Sitzung unter Vorsitz des Abg. Dr. Quark seine Vorbereitungsarbeiten für die Erhebungen über die Vorrechte der Arbeiter. Unter leibhaftig Mitarbeiter der zugehörigen Sachverständigen, unter denen sich u. a. Graf Montagu und Kautsky befinden, wurde der Fragebogen im Wortlaut festgelegt, der zuerst zur schriftlichen Beantwortung bis Anfang Januar an die etwa 30 Auskunftspersonen geht. Unter diesen Auskunftspersonen befinden sich Reichsminister Döllner, v. Jagow und Zimmermann, die Epochen der Militär- und Marineverwaltung sowie eine Anzahl von diplomatischen Persönlichkeiten. Nach Einlauf der schriftlichen Antworten wird dann Anfang Januar vermutlich zur Vernehmung geschritten werden.

Interaktioneller Ausschüß für die Beamtenfragen der Nationalversammlung. In der Sitzung vom 4. Dezember beschäftigte sich der Ausschüß zunächst mit einer Reihe von Petitionen und nahm darauf in einer eingehenden Aussprache Stellung zur Frage der Beamtenbefreiungsreform. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Der interaktionelle Ausschüß für Beamtenfragen der Nationalversammlung erucht die Reichsregierung, die Vorbereitungen zur Befreiungsreform so zu beschleunigen, daß die Neuregelung vom 1. April 1920 bestimmt erfolgen kann. Von den Grundlinien der Befreiungsreform wünscht der Ausschüß baldigst unterrichtet zu werden. Im Hinblick auf die auf das äußerste gefährdete wirtschaftliche Lage der Beamten beschloß der Ausschüß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Frage der Feuerungsanlagen zu setzen.

Der Belastungsantrag über Berlin noch nicht aufgegeben. Entgegen anderslautenden Meldungen ist bisher ein Beschluß, den über Berlin verhängten Belagerungszustand aufzuheben, nicht erfolgt. Zutreffend ist nur, daß diesbezügliche Verhandlungen schweben. Diese Verhandlungen sind aber noch nicht zu einem Abschluß gelangt.

Im Marloß-Prozess fand gestern die Vernehmung des wichtigsten Zeugen, des Kommandeurs der Reichswachtbrigade Oberst Reinhardt, statt. Der Oberst sagte im wesentlichen aus, daß er glaube, Leutnant Schröder zum Oberleutnant Marloß geschickt zu haben, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er rücksichtslos vorgehen müsse, daß Leute, die sich mit der Waffe in der Hand zu Wehr setzen, erschossen werden sollten, ebenso auch Leute, die beim Wüchtern erwisch werden. Die Einzelheiten der Durchführung überließ er Marloß. Als ihm Schröder später meldete, Marloß lieh nochmals um bringende Unterstützung bitten, da sich auf der Straße ein Aufruhr biete, habe er ihm befohlen, daß er Marloß folgen solle, er hätte von der Waffe ausbleibend Gebrauch zu machen. Die diese Unterstützung sei die Augen. Leutnant Behmer glaube ich nicht instruiert zu haben. Der Befehl, Marloß solle 100 Mann erschließen lassen, ist von mir nicht gegeben worden. Ich kann mir denken, daß der Vorwurf der Schamlosigkeit Marloß hart treffen mußte. Ich bedauere dies, weiß aber nicht, ob Behmer zu seiner Reue Marloß gegenüber berechtigt war.

Die Note Clemenceaus und die Amerikaner. Die „Information“ meldet aus Paris: Es sind bestimmte Anzeichen vorhanden, daß die amerikanische Delegation mit dem Inhalt der letzten Note Clemenceaus an Deutschland nicht einverstanden ist. Die Delegation, die bei der Abfassung der Note so gut wie gar keinen Einfluß gehabt haben dürfte, wird trotz den ernsthaften Bemühungen Frankreichs, sie weiter in Paris zu halten, ebenfalls am 6. Dezember nach den Vereinigten Staaten abreisen.

Ein Vorstoß für Deutschlands Verzerrung. Wie der Berliner Korrespondent der „Abendzeitung“ hört, stellt sich im Verkehr mit dem Ausland die Handelsbewegung Deutschlands zurecht so, daß die monatliche Einfuhr auf drei Milliarden Mark angewachsen ist, während die Ausfuhr nur eine halbe Milliarde monatlich beträgt. Auf das

Jahr berechnet, bedeutet das eine Einfuhr von 36 Milliarden Mark (gegen 21 Milliarden im letzten Friedensjahr). Damit übertrifft die Einfuhr die Ausfuhr um 30 Milliarden, während früher sich beide ungefähr die Waage hielten. Wir haben also eine außerordentlich schlechte Handelsbilanz und müssen dabei noch berücksichtigen, daß in den angeführten Zahlen nur die Waren enthalten sind, die von der amtlichen Kontrolle erfasst werden können.

Norwegen.

Die Völkerverbundkonferenz sprach sich für folgende Anträge ihrer Ausschüsse aus: Der Völkerverbund soll drei Ausschüsse schaffen: für Handel, Ökonomie und Erziehung und sich für die Verbesserungen der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einsetzen. Er soll sich weiter darum bemühen, daß jedes Land durch eine geeignete Gesetzgebung ein Mindestmaß an Erziehung und Schulspflicht gewährleistet. Die Verpflichtung am Schulbesuch soll bis zum 14. Lebensjahr erweitert werden. Von Bourgeois sollte dann fest, daß praktische Maßnahmen in der Abdrückungsfrage erst Spruchkraft seien, wenn Amerika dem Völkerverbund beigetreten sei. Die Konferenz schloß dann ihre Arbeiten.

Norwegen.

Wahl Niederlage der Sozialdemokraten. National Tidende“ meldet aus Christiania: Bei dem am Dienstag in allen Teilen Norwegens abgehaltenen städtischen Wahlen haben die Sozialdemokraten eine schwere Niederlage erlitten. In der Stadtverordnetenversammlung von Christiania garten die Sozialdemokraten in der Minorität. Von 84 Sitzen entfielen auf die Konservern 45, auf die Sozialdemokraten 38 und auf die Freisinnigen 3. Auch in anderen Städten haben die Sozialdemokraten schwere Verluste zu verzeichnen. Sie haben im ganzen 33 Mandate verloren.

Tschechoslowakei.

Der Bergarbeiterstreik in Nordwestböhmen beendet. Am 1. Dezember nahen die Bergarbeiter von Brüx-Kometau in vollem Umfange die Arbeit wieder auf. Der Streik, der politischen Meinungen entspringt, scheint also beigelegt. Letzten Sonntag fand eine Delegiertenkonferenz statt, bei welcher der Ernährungsminister Dr. Brundage eine Rede hielt, in der er auch erklärte, daß ein Anschluß des tschechischen Proletariats an die Moskauer Arbeiter zurzeit unüberwindlich sei. Die Arbeiterschaft möge sich nicht an wilden Streiks beteiligen und treu zu ihren Organisationen halten. Er trat auch für die Ausschreibung der Wahlen ein. Daraufhin wurden folgende drei Beschlüsse gefaßt: 1. den gewerkschaftlichen Organisationen wird das Vertrauen ausgesprochen; 2. es wird eine einheitliche Erhöhung der Löhne um 25 v. H. gefordert; 3. die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden darf 46 nicht übersteigen, die Arbeitszeit am Sonnabend beträgt 6 Stunden.

Rußland.

Ein neuer Friedensvorschlag. Die aus Kopenhagen gemeldet wird, wird der bolschewistische Abgeordnete Wladimir, der dort mit dem englischen Vertreter O'Grady verhandelt, zusammen mit einem der Entente einen neuen Friedensvorschlag überlegend, der zur Prüfung dem Pariser Friedensrat unterbreitet werden soll. In unterrichteten Kreisen erwartet man die Ernennung einer Kommission, die in Kopenhagen die Friedensverhandlungen mit den Russen aufnehmen wird. Die Konferenz über den Gefangenen Austausch wird sich jedenfalls weitere drei Wochen hinziehen.

Amerika.

Die Völkerverbundkonferenz an den Kongress. Präsident Wilson erklärte dem Kongress, daß der Friedensvertrag später in einer besonderen Völkerverbundkonferenz werde. Er gibt allgemeine Ratsschläge für die jetzigen Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Preise, der unruhigen Stimmung in der Arbeiterschaft, des Radikalismus sowie zur Durchführung des Lebens der Nation auf Friedensgrundlage. Außerdem empfiehlt Wilson eine Neuregelung der Zölle. Zum Schluß richtet der Präsident an alle Amerikaner, die Reformen durch Umordnung und Revolution zu fördern suchen, ein Wort erster Mahnung. — Die „Daily News“ erkläre in der Völkerverbundkonferenz Wilson Anzeichen für einen künftigen Freihandel Amerikas. Das Wort schreibt: Die Versuche, die Einfuhr zu beschränken, seien augenblicklich nichts anderes als die Weigerung Amerikas, die Bezahlung der Zinsen für seine großen Anleihen an das Ausland in der einzigen Form, in der eine Bezahlung überhaupt erfolgen kann, anzunehmen. Die Folgen einer solchen Politik würden zweifellos für die anderen Länder sehr ernst sein, jedoch auch in Amerika große finanzielle Katastrophen zur Folge haben. — „Times“ meldet aus Washington, daß der Vorwurf gegen Präsident Wilson, daß er in seiner Völkerverbundkonferenz den Friedensvertrag noch die Lage in Mexiko behandle, nicht als Kritik des ganzen Landes aufzufassen sei. Die meisten Amerikaner finden in der Völkerverbundkonferenz, die zahlreiche innere Fragen sehr ausführlich behandelt, vieles, was für sie von Bedeutung ist.

Kandidatur für die Völkerverbundkonferenz. „Allg. Handelsbl.“ meldet aus New York: Der Marineattaché Franklin Roosevelt soll von den Demokraten als Kandidat für die bevorstehende Völkerverbundkonferenz aufgestellt werden.

Die amerikanisch-mexikanischen Beziehungen sind nach wie vor gespannt. Lansing beschäftigt in seiner nächsten Note einen sehr scharfen Ton anzuschlagen.

Zur bevorstehenden Aufführung der komischen Oper „Fra Diavolo“.

Der am nächsten Montag im Hotel Böpner in Nies stattfindenden Aufführung der komischen Oper „Fra Diavolo“ sieht man mit lebhaftem Interesse entgegen, da auch einige Mitglieder des Schach-Theaters mitwirken werden. Die Handlung der Oper ist etwa folgende: Fra Diavolo ist ein berühmter Räuberhauptmann, welcher sich jedoch durch seine Verkleidungen und sein weitmännliches Auftreten geliebt zu verbergen weiß, so daß man schon oft vergeblich versucht hat, ihn zu fassen. Auf seinen Kopf hat man 10000 Piaster ausgesetzt. — Der römische Offizier Lorenzo liebt Yasmine, die Tochter des Gastwirts Matteo. Lorenzo ist arm, deshalb soll Yasmine einen reichen Bauer aus dem Nachbarort heiraten. Im 1. Akt der Oper sehen wir: Matteo's Gasthaus, die römischen Dragoner bei Trunt und Spiel. Wichtig erscheinen das Engländerpaar Lord Kooftum und seine Gemahlin Pamela in höchster Aufregung — sie sind von Räubern bestohlen worden. Die Dragoner brechen nun auf, um die Räuber zu verfolgen. In einer Arie besaßt Lord der eiferfüchtige Lord über die Unmöglichkeit ihres Heilbeilebens, daß Marquis von San Marco. Da hält ein

